

Valentin-Karlstadt-Musäum im Isartor, Tal 50

1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

- **Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit Ertüchtigungskonzept für das Valentin-Karlstadt-Musäum im Isartor mit Ergebnis des Vorbescheides**
- **Durchführung einer Brandschutzmaßnahme**
- **Beantragung der betrieblichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung**
- **Finanzierungsbeschluss**

Anlagen:

1. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00425 vom 18.09.2020 „Das Valentin-Karlstadt-Musäum für alle zugänglich machen!“, der SPD / Volt -Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste,
2. Beschluss des Kulturausschusses vom 17.06.2021, Nr. 20-26 / V 03689
3. Auszug aus der Machbarkeitsstudie / Visualisierung - Allmann Sattler Wappner Architekten, 01.12.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11026

Beschluss des Kulturausschusses vom 21.09.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß den Beschlussfassungen des Kulturausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats im Jahre 2017 (Nr. 14 - 20 / 09212) wurde das Valentin-Karlstadt-Musäum zum

01.01.2018 in ein städtisches Museum überführt und organisatorisch dem Kulturreferat in der Rechtsform eines Betriebes gewerblicher Art angegliedert.

Das Museum ist seit über 60 Jahren im Betrieb. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sorgen der nicht zufriedenstellende Brandschutz sowie die fehlende Barrierefreiheit und die nicht inklusive Ausgestaltung des Museums regelmäßig für Diskussionen.

Mit Beschlussvorlage 20-26 / V 03689 vom 17.06.2021 wurde das Baureferat aufgrund des Stadtratsantrags (Nr. 20-26 / A 00425 „Das Valentin-Karlstadt-Museum für alle zugänglich machen!“) der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste beauftragt, auf Basis einer vorliegenden Konzeptidee des Architekturbüros Allmann-Sattler-Wappner eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Neben einer Lösung, die die Belange des Brand- und Denkmalschutzes adäquat berücksichtigt, sollte auch die Herstellung der Barrierefreiheit für das Museum betrachtet werden. Ergänzend zu der Prüfung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Antrag auf Vorbescheid) sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden.

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die bisherigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, des Vorbescheids und die inzwischen verschärfte Problematik aufgrund einer aktuellen Feuerbeschau dargestellt. Weiterhin werden dem Stadtrat Vorschläge zum weiteren Vorgehen aufgezeigt und die Finanzierung dargelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Museologische Bedeutung und Bedarf

Das Museum ist direkt im Isartor, einem mittelalterlichen, denkmalgeschützten Ensemble von hoher Bedeutung für die Stadtgeschichte Münchens, untergebracht.

Mit 50.000 – 60.000 Besucher*innen pro Jahr erfreut sich das Valentin-Karlstadt-Museum großer Beliebtheit. Es ist eines der gut besuchten Museen der Stadt München und gilt im Verständnis der regional wie überregionalen Besucher*innen als Zentrum für den Humor und Hintersinn dieser Stadt. Das Valentin-Karlstadt-Museum steht als Wahrzeichen und Sinnbild Münchenerischer Identität. Es gibt kaum eine Publikation über München in der das Valentin-Karlstadt-Museum nicht erwähnt ist.

2.2 Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Gemäß dem Auftrag aus dem Beschluss vom 17.06.2021 wurde die Machbarkeitsstudie durch Allmann Sattler Wappner (Auszug / Visualisierung in Anlage 3) erstellt und ein Antrag auf Vorbescheid auf dieser Grundlage bei der Lokalbaukommission eingereicht.

Die Machbarkeitsstudie zeigt die große Wunschvariante des Museums mit dem museologisch wünschenswerten Bedarf auf. Sie berücksichtigt neben der Beseitigung der Brandschutzmängel, die vollumfängliche Barrierefreiheit sowie die Erweiterung der Ausstellungs- und Nutzflächen für das Museum. Schon während der internen Abstimmung zwischen dem Kulturreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Landesamt für Denkmalpflege hat sich allerdings gezeigt, dass dieses Konzept baurechtlich und denkmalpflegerisch nicht umsetzbar ist.

Der Vorbescheid vom 05.06.2023 der LBK besagt nun: *„Aufgrund des eklatant hohen Denkmalwertes des Isartors kann dieser Überformung und Erweiterung aus denkmalfachlichen und auch stadtgestalterischen Gründen so nicht zugestimmt werden.“*

In der Begründung wird ausgeführt: *"Die dem Antrag beigefügten Isometrien veranschaulichen ..., welche gewaltigen Veränderungen und Überformungen damit verbunden sind. Sowohl die architektonische als auch städtebauliche Wirkung in den öffentlichen Raum wird gravierend beeinträchtigt. Die historische Identität und Authentizität des Isartors werden im Wesen zerstört."*

Weil das Planungskonzept durch den negativen Vorbescheid nicht realisierbar ist, wurde keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

3. Erkenntnisse aufgrund der durchgeführten Feuerbeschauen

Im Januar 2018 wurde durch die Branddirektion eine Feuerbeschau durchgeführt. Im Ergebnis wurden betriebliche und erhebliche bauliche brandschutztechnische Mängel bei den Rettungswegen festgestellt. Auf Grund des dringenden Handlungsbedarfs wurden im April 2018 in Abstimmung mit der Branddirektion kleinere Sofortmaßnahmen durch das Baureferat umgesetzt, wie die Installation von Rauchmeldern und die Sicherung der Notausgangsfenster im Stüberl sowie die Erneuerung einer Tür zum Archiv.

Für die mit größerem Bauaufwand verbundenen baulichen Mängel, insbesondere die Sicherung der Rettungswege, wurde umgehend eine Planung in Auftrag gegeben. Diese Planung verfolgt das Ziel, mit möglichst minimalen Eingriffen die Erfordernisse des Brandschutzes in Einklang mit den Belangen des Denkmalschutzes zu bringen. Die Entwurfsplanung ist mit der Branddirektion und dem Denkmalschutz abgestimmt. Auch in diesen Abstimmungen ist von Seite der Branddirektion bereits auf alternative Lösungen, insbesondere des 2. Rettungsweges, hingewiesen worden. Diese wurden auf Grund der unteren Denkmalschutzbehörde nicht weiterverfolgt.

Parallel zu dieser Planung wurde das Architekturbüro Allmann Sattler Wappner vom Baureferat beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, wie unter 1. bzw. 2.2

dargestellt. Aufgrund der damit verbundenen Frage, welche Lösung weiterverfolgt werden soll, wurde die Umsetzung der Planung der Brandschutzmaßnahme zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen und der Antrag auf Vorbescheid vorbeschrieben ist. Der Antrag auf Vorbescheid wurde, wie unter 2. Dargestellt, nicht genehmigt.

Nach einer neuerlichen Feuerbeschau, die regelmäßig durchgeführt wird, wurden am 16.06.2023 betriebliche und bauliche Mängel mitgeteilt. Die aktuelle Bewertung ergab einen sofortigen Handlungsbedarf, um eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit abzuwenden. Die betrieblichen Mängel wurden sogleich vom Museum behoben. Kleinere bauliche Mängel wurden ebenfalls umgehend beseitigt.

Die vorhandene Planung der Brandschutzmaßnahme wurde nach dem Vorliegen des negativen Vorbescheids sofort wieder aufgegriffen und weitere Planungsschritte beauftragt.

4. Zustand der technischen Anlagen

Das Museum ist seit 1959 in Betrieb. Ein Großteil der elektrischen Anlagen und die Heizungstechnik sind am Ende des Lebenszyklus angekommen. Ein Anschluss zur Nutzung von Fernwärme wurde bereits von den Stadtwerken München vorgesehen.

5. Erforderliche Maßnahmen

Die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahme ist dringend erforderlich. Ein nochmaliges Aufschieben wegen einer weiteren Variantenprüfung ist haftungsrechtlich nicht mehr vertretbar. Mit der Umsetzung wird eine museologische Erweiterung nicht erfolgen und weiterhin nur ein eingeschränkter Besuchereinlass möglich sein, da Menschen mit körperlichen Einschränkungen mangels Barrierefreiheit und fehlender inklusiver Ausgestaltung des Museums außen vor bleiben müssen. Die jetzt vorgesehene Brandschutzsanierung schließt jedoch Ausbauten in der Zukunft nicht aus.

5.1 Bauliche Maßnahmen

Ziel der Planung der Brandschutzmaßnahme ist es, die Eingriffe so minimal wie möglich zu gestalten.

Folgende Ertüchtigungen und Verbesserungen bedingt durch die Anforderungen an den Brandschutz werden durchgeführt:

- Die Feuerwiderstandsfähigkeit der Stahlbetonrippendecken wird durch den Auftrag von Brandschutzputz erhöht. Abgehängte Decken in F0 verdecken die Leitungsführungen.
- Die Treppenträume werden durch verglaste Elemente mit automatisch

schließenden Brandschutztüren von den Ausstellungsräumen abgetrennt. Brennbare Holzvertäfelungen einschließlich ihrer Unterkonstruktion werden entfernt.

- Im Südturm wird zwischen 1. und 2. Obergeschoss eine kleine Öffnung mit Leiter erstellt, um den notwendigen zweiten Rettungsweg zu schaffen. Im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung werden hierzu Alternativen überprüft.
- Die Kabelführung und elektrischen Anlagen, sowie die Beleuchtung werden erneuert. Das Museum erhält in beiden Türmen eine Brandmeldeanlage und eine Sprachalarmierungsanlage. Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegleuchten sowie eine Videoüberwachung werden installiert.
- Abgetrennte Technikräume werden geschaffen.

Im Zuge dieser Maßnahmen werden die Heizleitungen und Heizkörper erneuert. Das Gebäude wird an eine inzwischen bestehende Fernwärmeübergabestation angeschlossen. Ein Polizeinotruf wird eingerichtet und WLAN Access Points in allen Etagen vorgesehen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei (SKA) werden zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Fördervoraussetzungen der einschlägigen Förderprogramme umfänglich geprüft und bei Erfüllung der Antrag eingereicht.

5.2 Vorbereitende Maßnahmen, Interimsmaßnahmen und Wiedereinrichtung

Um eine reibungslose Abwicklung der baulichen Maßnahmen zu gewährleisten sowie zur Adresserhaltung des Museums während der Schließung sind folgende weitere Maßnahmen erforderlich

- Ausbau der Ausstellung und Transport der wiederverwendbaren Objekte in die Zwischenlagerung
- Interimsbetrieb im Innenhof des Isartors
- Planung der Ausstellungs-Neukonzeption
- Rücktransport und Wiedereinrichtung der Ausstellung
- Ersteinrichtung und Wiederinbetriebnahme

Der Interimsbetrieb wird hinsichtlich der erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen mit dem Baureferat koordiniert.

6. Termine

Für die Umsetzung der Brandschutzsanierung sind folgende Termine geplant:

- Weiterführung der Planung, Baugenehmigung und Ausführungsplanung
- Schließung / Auszug des Museums Mitte 2024
- Baubeginn IV. Quartal 2024
- Fertigstellung und Übergabe Ende 2025
- Wiedereinzug des Museums Anfang 2026

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1 Kosten der baulichen Maßnahme

Für die unter 5.1 dargestellten Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanungen die Kosten ermittelt.

Kostenberechnung (Index Mai 2023 / 161,4)	2.210.000 €
Reserve für Kostenrisiken (20%)	440.000 €
Kosten der Maßnahme	2.650.000 €

Gemäß den Beschlussfassungen des Kulturausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats im Jahre 2017 (Nr. 14 - 20 / 09212) wurden für den laufenden Bauunterhalt des Valentin-Karlstadt-Musäums eine jährliche Summe von 40.000.- € zur Verfügung gestellt.

Die Größe der Brandschutzmaßnahme übersteigt die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind daher zusätzliche Mittel erforderlich.

7.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.650.000 € von 2024 - 2026	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		442.000 € in 2024	
• Bauunterhalt		1.326.000 € in 2025	
Brandschutzmaßnahme (SK 66010, Finanzposition 3213.500.000.6)		882.000 € in 2026	

7.3 Finanzierung der Brandschutzmaßnahme

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Anmeldung der erforderlichen konsumtiven Mittel erfolgt durch das Kulturreferat auf der Finanzposition 3213.500.0000.6. Im Rahmen des Schlussabgleiches 2024 werden für 2024 442.000 Euro angemeldet. Die für die weiteren Haushaltsjahre benötigten Mittel werden dann termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen angemeldet.

7.4 Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Interimsmaßnahmen und Wiedereinrichtung

Für die unter 5.2 dargestellten Maßnahmen wurden die Kosten überschlägig ermittelt.

Kostenschätzung (Index Mai 2023 / 161,4) 2.695.400 €

7.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		374.900 € gesamt 181.475 € in 2024 147.560 € in 2025 45.865 € in 2026	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Ausbau der bestehenden Ausstellung		119.000 € in 2024	
Lagerung der wieder zu verwendenden Ausstellungsteile		5.950 € in 2024 11.900 € in 2025 5.950 € in 2026	
Gestaltung, Produktion und Aufbau v. Interimsausstellungen		29.750 € in 2024 71.400 € in 2025 17.850 € in 2026	
Digitalprojekte		5.950 € in 2024 14.280 € in 2025 3.570 € in 2026	
		20.825 € in 2024	

	Dauerhaft ab 2023	Einmalig	Befristet
Veranstaltungen im Innenhof		49.980 € in 2025 12.495 € in 2026	
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Einrichtungskosten für 3 Arbeitsplätze		6.000 € in 2026	

7.6 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme wird zum MIP 2023-2027 wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Maßnahmebezeichnung: Brandschutzsanierung – Neukonzeption, EEK,
Unterabschnitt 3213, Maßnahmennummer 3213.7500, Rangfolgenummer 004

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzie- rung bis 2022	Programmz eitraum 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Restfinan- zie- rung 2029 ff.
E (935)	2.320	0	2.320	0	246	1.161	913	0	0	0
B xxx										
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.	2.320	0	2.320	0	246	1.161	913	0	0	0

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08
 E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08
 I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für
 Investitionsfördermaßnahmen
 (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932)= Grunderwerb
 S = Summe aus B plus G
 Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
 St. A. = städtischer Anteil

7.7 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	,--	2.320.500 € gesamt 246.330 € in 2024 1.161.440 € in 2025 912.730 € in 2026	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--		
Neukonzeption,		204.680 € in 2024 204.680 € in 2025 102.340 € in 2026	
Medienstationen,		71.400 € in 2025	
Produktion, Gestaltung und Einbau der Ausstellung		785.400 € in 2025 785.400 € in 2026	
Licht-Video-Installationen Interimsbetrieb		41.650 € in 2024 99.960 € in 2025 24.990 € in 2026	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--		

7.8 Finanzierung der Interimsmaßnahme und des Wiedereinzugs

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da das Baureferat Baufreiheit für die reibungslose Durchführung der Brandschutzmaßnahme benötigt. Dafür müssen Ausbau der Ausstellung und der Transport der wiederverwendbaren Objekte in die Zwischenlagerung geplant, ausgeschrieben und vergeben werden. Ein Vergabeverfahren für die Planung der Ausstellungs-Neukonzeption muss möglichst bald initiiert werden, damit Produktion, Gestaltung und Einbau der Ausstellung termingerecht erfolgen kann.

8. Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Der negative Vorbescheid wurde 05.06.2023 übermittelt. Die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahme ist dringend erforderlich. Ein nochmaliges Aufschieben wegen einer weiteren Variantenprüfung ist haftungsrechtlich nicht mehr vertretbar. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass „größere Lösungen“ noch möglich bleiben aber auch die vorzunehmenden Investitionen nicht verloren sind. Durch die Brandschutzmaßnahmen verändern sich die Ausstellungsflächen und die lichten Höhen in den Ausstellungsräumen werden reduziert. Dadurch kann die gegenwärtige Ausstellungskonzeption nicht übernommen werden. Die maßgefertigten Exponate und Stellwände müssen neu produziert und eingebaut werden.

9. Fazit

Die hohe Bedeutung des Museums für die LHM ist unbestritten. Es gehört zu den Top 10 der Sehenswürdigkeiten, die man in München gesehen haben muss. Mit etwa jährlich 50.000 Besucherinnen und Besuchern erfreut sich das Valentin-Karlstadt-Museum einer großen, ungebrochenen Beliebtheit. Es gilt im Verständnis der regionalen wie überregionalen Besucher*innen als Zentrum für den Humor und Hintersinn dieser Stadt. Es hat den großen Karl Valentin wieder aus der Vergessenheit geholt und zu der Popularität geführt, die ihm, seinem Werk und seiner einzigartigen Kunst gebührt, dazu

gehört aber auch Liesl Karlstadt. Das Valentin-Karlstadt-Musäum ist mehr als ein Museum, es ist ein Erlebnisort im Herzen der Stadt.
Das Valentin-Karlstadt-Musäum soll deshalb im Isartor verbleiben und es ist alles zu unternehmen, dass es nicht geschlossen werden muss.

10. Abstimmungen

Das Baureferat das hat die Vorlage mitgezeichnet. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung waren in die Planungen eingebunden und haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage unter Vorbehalt mitgezeichnet; die endgültige Stellungnahme der Stadtkämmerei wird als Tischvorlage nachgereicht.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmungen erst in den letzten Tagen herbeigeführt werden konnten. Die Behandlung in diesem Ausschuss ist aufgrund des sofortigen Handlungsbedarfs dringend notwendig, da jetzt die Erkenntnisse vorliegen, dass die aufgezeigte alternative Lösung für die Rettungswege aus der Machbarkeitsstudie nicht umsetzbar ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Musäum, NS-Dokumentations-zentrum, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird Kenntnis genommen
2. Der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sowie der vorbereitenden Maßnahmen, dem Interimsbetrieb, der Neukonzeption und der Wiedereinrichtung, mit einem Finanzbedarf von insgesamt 5.345.400 € in den Jahren von 2024 bis 2026 wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird mit der Realisierung beauftragt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Bauunterhaltsmittel in den Jahren 2024 bis 2026 gemäß der Aufstellung unter 7.2 der Vorlage zu berücksichtigen.

Das Kulturreferat wird beauftragt die erforderlichen Bauunterhaltsmittel in Höhe von einmalig 442.000 € in 2024 zum Schlussabgleich sowie einmalig 1.326.000 € in 2025 und einmalig 882.000 € in 2026 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei

der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Kulturreferat wird zudem beauftragt, die zusätzlich erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. einmalig 181.475 € in 2024 zum Schlussabgleich sowie einmalig 147.560 € in 2025 und einmalig 45.865 € in 2026 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes 36252400 „Karl-Valentin-Musäum“ erhöht sich in 2024 um 326.475 €, in 2025 um 1.473.560 € und in 2026 um 927.865 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt die einmalig in 2024 erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 246.330 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 auf der Finanzposition 3413.935.7500.6 mit zu berücksichtigen.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Maßnahmebezeichnung: Brandschutzsanierung – Neukonzeption, EEK,
 Unterabschnitt 3213, Maßnahmenummer 3213.7500, Rangfolgenummer 004

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2022	Programmzeitraum 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Restfinanzierung 2029 ff.
E (935)	2.320	0	2.320	0	246	1.161	913	0	0	0
B xxx										
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.	2.320	0	2.320	0	246	1.161	913	0	0	0

7. Den Ausführungen zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

8. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V/SP

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an KULT-GL-2

an Abt. 2

an Abt. 1

an BDR

an das Valentin-Karlstadt-Musäum

an das Baureferat – H11

an das Baureferat RG 4

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, GL und HAIV-6

an das KVR, IV-BD VB

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat